

RdP Geschäftsstelle:
John Kenny
Lange Str. 72
79183 Waldkirch
Tel: 07681/2099578
john.kenny@rdp-bw.de

Merkblatt Pädagogische Betreuung

Stand: 12.04.2018.

Allgemeines

Ab 2017 verwenden wir das Web-Programm oaseBW zur Abwicklung des Landesjugendplans. Die Dokumentation dazu ist unter <http://www.rdp-bw.de> zu finden.

Ein Antrag im Voraus ist nicht nötig! Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis **4 Wochen** nach Lagerende bei der Geschäftsstelle des Rings eintreffen. Verspätete Verwendungsnachweise können evtl. nicht berücksichtigt werden.

Der Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums für die Zuschüsse für Pädagogische Betreuung erhalten wir meist in Juni des laufenden Jahres. 2017 beträgt die Zuschussquote 8,70 € pro Tag / Betreuer.

Einzusenden sind Vordrucke V4 und V4.1, Teilnehmerliste, ggf. Liste der Übernachtungsorten und Ausbildungsnachweise.

Es gelten die Richtlinien zum Landesjugendplan und die allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze der allgemeinen Verwaltungsvorschriften (z.B. sparsame Verwendung, Belege 5 Jahre aufbewahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, vollständige und richtige Unterlagen usw.) Die Richtlinien und Arbeitshilfen findet ihr im Internet unter <http://www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/geld/48-landesjugendplan-baden-wuerttemberg>

Vordruck V4 / V4.1

Die Vertretung in einer Verein obliegt gemäß §26 BGB dem Vorstand. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit der Bestellung eines besonderen Vertreters durch §30 BGB. Die rechtsverbindliche Unterschrift muss von einer Person stammen, der zu einer von diesen Kategorien gehört.

Die Vordrucke V4 und V4.1 werden im oaseBW durch das Anklicken auf das Feld "PDF" erzeugt. Die Anschrift und Kontoverbindung wird aus den Organisationsdaten übernommen und können nicht geändert werden.

Sollte die Angaben in diesem Feld keinen rechtlichen Vertretung darstellen, bitte die Angaben im oaseBW, Rubrik "Organisation", ändern, damit der Antragsteller und Unterschrift zueinander passen!

Zuwendungsbestimmungen

Die Voraussetzungen für Zuschüsse für Pädagogische Betreuung sind wie folgt:

- Minstdauer der Maßnahme 5 Tage.
- Höchstdauer der Maßnahme 21 Tage
- Mindestteilnehmerzahl 5 Jugendliche.

Zur Berechnung der Anzahl der Betreuer, die der Freizeit zusteht, werden die "Teilnehmer insgesamt" zugrunde gelegt. Dabei dürfen nur die jugendliche Teilnehmer im Alter von 6 bis 18 Jahre alt angegeben. Maßgebend für das Alter ist das Geburtsjahr - Teilnehmer, die ihren 6. oder 18. Geburtstag im laufenden Kalenderjahr feiern, dürfen mitgezählt werden. Bei behinderten Teilnehmern werden Betreuer-Zuschüsse gewährt für Teilnehmer von 6 bis 26 Jahre alt.

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen gewährt, die sich überwiegend an TeilnehmerInnen aus Baden-Württemberg richten - überwiegend heißt mehr als die Hälfte!

Betreuer müssen mindestens 5 Tage bei der Freizeit anwesend sein. Zum Dauer der Freizeit können keine Planungstage, Einkaufstagen, oder sonstige Vorbereitungstreffen mitgezählt werden!

Zuschuss erhält:

- Betreuer, die mindestens 18 Jahre alt sind, und
- Betreuer, die mindestens 16 Jahre alt sind, wenn der Leiter der Maßnahme volljährig ist.

Kein Zuschuss erhält:

- Betreuer, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind (Soldaten, Erzieher, KindergärtnerIn,etc), außer mit Bescheinigung, dass kein bezahlter Sonderurlaub gewährt wurde, z.B.

Hiermit versichere ich, dass ich bei obiger Freizeit keinen bezahlten Sonderurlaub erhielt.

Ort, Datum, Unterschrift

Betreuerschlüssel

Standlager/Heim: Pro 11 Jugendliche, 1 Betreuer. Rest =>7 ein weiterer Betreuer.

Jugendgruppenfahrt: Pro 6 Jugendliche, 1 Betreuer. Rest =>4 ein weiterer Betreuer.

Gemischte Lager: Wenn dem Lager nur ein Betreuer zustehen würde, ein weiterer Betreuer, aber vom anderen Geschlecht!

Standlager:

bis zu 17 TN	= 1 Betreuer/-in
bis zu 17 TN gemischt	= 2 Betreuer/-innen
18 bis 28 TN	= 2 Betreuer/-innen
29 bis 39 TN	= 3 Betreuer/-innen
40 bis 50 TN	= 4 Betreuer/-innen
5 1bis 61 TN	= 5 Betreuer/-innen

Jugendgruppenfahrt:

bis zu 9 TN	= 1 Betreuer/-in
bis zu 9 TN gemischt	= 2 Betreuer/-innen
10 bis 15 TN	= 2 Betreuer/-innen
16 bis 21 TN	= 3 Betreuer/-innen
22 bis 27 TN	= 4 Betreuer/-innen
28 bis 33 TN	= 5 Betreuer/-innen

Bei Ski- und Segelfreizeiten dürfen nur Betreuer/-innen anerkannt werden, die eine entsprechende Lizenz nachweisen, z.B. Übungsleiter Grundstufe, Skilehrer Grundstufe, oder vergleichbare Qualifikationen. Die Einsatzdauer ist auf 14 Tage begrenzt.

Der Betreuerschlüssel für Maßnahmen mit behinderten Teilnehmer/-innen liegt bei 1:3, bei Freizeiten mit schwerstbehinderten Teilnehmer/-innen bis zu 1:1, sofern die Behinderung einen erhöhten Betreuereinsatz erforderlich macht.

Wenn nur ein behindertes Kind anwesend ist, haben die Beamten etwas Spielraum. Dafür hätten sie gern etwas Auskunft über die Art und Grad der Behinderung und der damit verbundenen zusätzlichen Aufwand. Daher bitte weitere Infos hinzufügen, die ans Regierungspräsidium weitergeleitet werden können.

Anlagen

Der Verwendungsnachweis muss im Web-Programm **oaseBW** unter dem Titel "**10 - Pädagogische Betreuung bei Jugendholungsmaßnahmen**" erfasst werden. Dazu werden folgende Anlagen benötigt:

1. Liste der Betreuer/-innen mit Name, Anschrift, Geburtsdatum, und ggf. Geschlecht. Die Liste soll vom Antragsteller unterschrieben werden.
2. Liste der Teilnehmer/-innen mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geschlecht. Gerne den Vordruck L1 "Anwesenheits-Liste für Maßnahmen der Jugendholung" verwenden, aber andere Formen sind auch zulässig, wenn z.B. für andere Zuschussgebern benötigt. Die Liste soll vom Antragsteller unterschrieben werden.
3. Gegebenfalls eine Liste der Übernachtungsorten bei Jugendgruppenfahrten.
4. Gegebenfalls eine Kopie sämtliche Lizenzen / Ausbildungsnachweise bei Ski-, Kanu- und Segelfreizeiten.

Die Anlagen können gescannt als pdf-Dateien im oaseBW hochgeladen werden. Bitte vorher prüfen, dass diese vollständig und gut lesbar sind. Ansonsten können sie mit den unterschriebenen V4 / V4.1 per Post zugeschickt werden.

Wichtig: Nach Eingabe der notwendigen Angaben im oaseBW, vergiß nicht die Vordrucke V4 und V4.1 auszudrucken, zu unterschreiben, und per Post an die Geschäftsstelle zu schicken! und, falls nicht schon als pdf-Dateien im oaseBW hochgeladen, das restliche Belegmaterial mitschicken.